



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 29.02.2024

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Florian Eggert
Vorlagennummer: 2024/61/389

TOP 6

Bebauungsplan „Klingener Weg“, im Bereich südlich des Bachtelweiher, westlich des Sportplatzes, nördlich von Letten und östlich von Rößlings; Einstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Auslöser zur Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens war die Bauvoranfrage zum Neubau einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage mit Ladehub für Omnibusse im Klingener Weg südlich des Bachtelweiher. Am 10.11.2022 ist der Antrag auf Vorbescheid zur Bauvoranfrage eingegangen. In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 15.12.2022 wurde diese Bauvoranfrage kontrovers diskutiert. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Baurechtschaffung für die geplante Freiflächen-Photovoltaik-Anlage mit Ladehub für Omnibusse am Klingener Weg zu prüfen und den dazu notwendigen Aufstellungsbeschluss für die nächsten Sitzungen des Planungs- und Bauausschusses sowie des Stadtrats vorzubereiten. Trotz der noch nicht abgeschlossenen Standort-Alternativen-Prüfung sollte das Bauleitplanverfahren vorgebracht werden, um weitere Problemstellungen frühzeitig erkennen und gegebenenfalls lösen zu können.

Der Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat wurde am 16.02.2023 nach einer intensiven Diskussion mit einer knappen Mehrheit gefasst.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans ist ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans notwendig, da eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage mit Omnibus-Ladehub den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht. Der Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren wurde allerdings am 23.03.2023 im Stadtrat mehrheitlich abgelehnt.

Somit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauleitplanverfahren „Klingener Weg“ nicht vorhanden und das Verfahren kann nicht fortgeführt werden.

Planungsrechtlich gilt bei einer Verfahrenseinstellung die selbe Rechtslage wie vor Beginn des Bebauungsplanverfahrens: die Fläche liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich im Nordwesten als Sonderbaufläche Erholungsanlage, im Nordosten als Grünfläche und im Süden als Fläche für

Landwirtschaft dargestellt. Der gesamte Geltungsbereich wird als Einzugsgebiet eutropher Stillgewässer und als Erholungsgebiet – sehr hoch dargestellt.

Einstellungsbeschluss:

Das laufende Bebauungsplanverfahren „Klingener Weg“ im Bereich südlich des Bachtelweihers, westlich des Sportplatzes, nördlich von Letten und östlich von Rößlings wird eingestellt.

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich
- Präsentation